

Übung für AnfängerInnen: 1. Klausur am 22. Mai 2023

S trachtet O, mit der sie zerstritten ist, nach dem Leben. Sie hat erfahren, dass O am Wochenende auf einer Berghütte übernachten wird. Das erscheint ihr eine perfekte Chance zu sein. Sie lädt den nichtsahnenden T auf eine Wanderung zum anliegenden Gipfel ein und präsentiert ihm auf der Wanderung einen ausgefeilten Plan: Sie möchte O auf der Toilette abpassen: Wenn O sie mit ihrem Messer im Türrahmen der Toilette stehen sehen würde, würde ihr klar werden, dass ihr letztes Stündchen geschlagen hat. S wolle sie dann mit ein paar Stichen in den Oberkörper töten. Selbst für den Fall, dass es in der großräumigen Toilette noch zum Kampf kommen sollte, zumal O stets ihr Jagdmesser am Körper trage, sei S vorbereitet: Sie habe ein halbes Jahr ihre körperliche Fitness trainiert, außerdem habe sie etliche Utensilien, die ihr im Nahkampf helfen würden, unter anderem einen Elektroschocker. T komme nun die Aufgabe zu, die im Keller befindlichen Toiletten zu sichern: Er solle schauen, dass während der Planausführung niemand in die Quere kommt. S hat dafür extra Schilder mitgebracht „Untere Toiletten defekt – Bitte die Toiletten im 1. OG nutzen. Euer Hüttenteam“. T kann das alles gar nicht fassen, ist aber auch beeindruckt, dass S den Plan so detailliert präpariert hat. Schließlich lässt er sich überreden. Das liegt ganz entscheidend an dem Umstand, den T gegenüber S nicht offenlegt: für T wäre Os Tod rentabel, denn er würde umgehend in den Genuss eines Vermächtnisses kommen, das O ihm für den Todesfall eingeräumt hat.

Am Abend auf der Hütte geht O bald zur Toilette. S folgt ihr. T hängt, wie vereinbart, die Schilder auf und weist nachfolgende Gäste darauf hin. Als S die Treppen hinabsteigt, beginnen ihre Hände vor Aufregung zu zittern. Da sieht sie beim Hinuntergehen eine Flinte, die ein Jäger lediglich in seine Jacke eingewickelt hat. Der Anblick des Gewehrs verschafft ihr etwas innere Ruhe, da sie so einem offenen Messerkampf doch aus dem Weg gehen würde. Sie nimmt es, betritt die großräumige Toilette, schleicht vor die einzig besetzte Kabine und schießt durch die verschlossene Kabinentür. Die in der Kabine sitzende O bemerkt nichts. Sie ist auf der Stelle tot.

Beim Abstieg am nächsten Morgen kommen S und T auf den ihnen unbekanntem X zu sprechen. Dieser habe sich am Frühstückstisch merkwürdig verhalten, womöglich habe er etwas Genaueres vom Geschehen mitbekommen. Die beiden sind sich schnell einig, dass sie etwas tun müssen – zumal sie ja im selben Boot saßen. Sie beraten und kommen, nachdem alle Argumente ausgetauscht sind, zu folgendem Schluss: Es ist zwar genug Blut vergossen, doch muss X mit einer Tracht Prügel eingeschüchtert werden. Sie wollen ihn an einer engen Stelle abpassen. S soll sich mit einigem Abstand positionieren und mit dem Gewehr, das sie mitgenommen hat, X klarmachen, dass er stehen zu bleiben habe. T wiederum solle sich vergewissern, ob es sich auch tatsächlich um X handelt. Dabei soll er alle drei Auffälligkeiten überprüfen, an die sie sich noch erinnern: Ziegenbart, Tattoo und Ohrring. Erst wenn T sich sicher ist, soll er X ein paar kräftige Schläge in die Magengegend verpassen. Wenig später nähert sich eine Person. S animiert sie durch das Vorhalten der Waffe dazu, stehen zu bleiben, was sie widerwillig tut. T tritt langsam heran und mustert die Person. Bart und Ohrring passen. Doch das Tattoo hat er auch nach zwei Minuten noch immer nicht erspäht. Gleichwohl ist T sich ziemlich sicher, dass es sich um X handelt. Er holt aus und trifft in den Magen. Nach drei Schlägen lässt er ab. Bei der mittlerweile am Boden liegenden und sich vor Schmerzen krümmenden Person handelt es sich allerdings nicht um X, sondern um Z. Das erkennt nun auch T. Der „echte“ X ist einen anderen Weg abgestiegen.

Als S und T am Abend in einer Bar sitzen, regt sich S furchtbar auf. Ihr war es wichtig, dass sich T an die Absprache hält. Als die beidem dem Gespräch am Nachbartisch entnehmen können, um wen es sich bei Z gehandelt hat, ist S doch besänftigt. Sie meint: „Am Ende ist doch alles gut ausgegangen: wenn ich gewusst hätte, wer der Z ist, dann hätte ich auch gewollt, dass du ihm eine verpasst.“

Aufgabe: Prüfen Sie bitte, wie sich die Beteiligten nach dem **16., 17. und 18. Abschnitt** des Strafgesetzbuches strafbar gemacht haben. § 224 und § 240 sind dabei **nicht** zu prüfen. Viel Erfolg!